

Niederschrift
über die Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld
am 26.03.2009

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause: 20:00 Uhr bis 20:35 Uhr (TOP 7)
Ende: 21:25 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister David
Herr Bürgermeister Grube SPD
Herr Bürgermeister Helling CDU

CDU

Herr Lux (Fraktionsvorsitz)
Frau Bernecker
Frau Brandi
Frau Brinkmann, P.
Frau Gemkow
Frau Grünewald bis 21:20 Uhr (TOP 28)
Herr Heine
Herr Henrichsmeier
Herr Hoffmann
Herr Kleimann
Herr Kögler
Herr Meichsner
Herr Nettelstroth
Frau Osthus
Herr Pollmann
Herr Rüter
Herr Scholten
Herr Weber, M.
Herr Werner
Herr Dr. Zillies

SPD

Herr Clausen (Fraktionsvorsitz)
Frau Biermann
Herr Brinkhoff
Frau Brinkmann, D.
Herr Fortmeier
Herr Garbrecht
Herr Hamann
Herr Kranzmann
Herr Plassmann
Frau Pohlreich
Herr Schaede

Frau Schneider
Frau Schrader
Herr Sternbacher
Herr Stucke
Herr Tsapos
Herr Weber, H.-J.
Frau Weißenfeld

Bündnis90/Die Grünen-Fraktion

Frau Dr. Schulze (Fraktionsvorsitz)
Herr Bolte, M.
Herr Geil
Herr Gutknecht
Frau Keppler
Frau Dr. Ober
Frau Rathsmann-Kronshage
Herr Rees
Herr Dr. van Norden

BfB

Herr Schulze (Fraktionsvorsitz)
Frau Becker
Herr Delius
Herr Spiegel von und zu Peckelsheim

FDP

Herr Buschmann
Herr Bolte, F.

Die Linke

Frau Niemeyer
Frau Schmidt

Bügernähe

Herr Schmelz
Herr Dr. Wixforth Bis 20:45 Uhr (TOP 7)

Abwesend:

Herr Dr. Annecke CDU

Verwaltung

Herr Stadtkämmerer Löseke	Dezernat. 1
Herr Erster Beigeordneter Dr. Pohle	Dezernat. 2
Frau Beigeordnete Ritschel	Dezernat. 3
Herr Beigeordneter Moss	Dezernat. 4
Herr Beigeordneter Kähler	Dezernat 5
Herr Berens	Leiter des Amtes für Finanzen und Beteiligungen Geschäftsführung BBVG
Herr Schlüter	Presseamt
Frau Schulte-Döinghaus	Presseamt
Herr Döding	Büro Oberbürgermeister
Frau Stude	Büro des Rates, Schriftführung
Frau Gottwald	Büro des Rates
Herr Kricke	Büro des Rates

Zuhörer in der nichtöffentlichen Sitzung (§ 4 Abs. 5 GeschO):

Herr Dr. Kerbein	Geschäftsführung FDP-Gruppe
Herr Hölscher	Geschäftsführung Gruppe Die Linke
Herr Heißenberg	Geschäftsführung Gruppe Bügernähe

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister David eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Er schlägt vor, als TOP 6.1 den Dringlichkeitspunkt „Gemeinsamer Antrag der CDU-Ratsfraktion, SPD-Ratsfraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und BfB-Fraktion vom 24.02.2009 betreffend Freibad Gadderbaum und Freibad Schröttinghausen“ auf die Tagesordnung zu setzen. Der Punkt stehe im engen Zusammenhang mit dem Punkt „Haushalt 2009“ und basiere auf einer Empfehlung des Schul- und Sportausschusses. Aufgrund eines notwendigen verwaltungsinternen Abstimmungsbedarfs habe der Punkt nicht mehr fristgerecht auf die Tagesordnung gesetzt werden können.

Herr Schmelz (Gruppe Bürgernähe) stellt den Antrag, den Punkt 4.3 „Kommunalwahltermin 2009 (Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.03.2009)“ von der Tagesordnung abzusetzen, weil SPD und Bündnis 90/Die Grünen bereits auf Landesebene geklagt hätten und der Rat nicht zuständig sei. Außerdem wären die Bürgerinnen und Bürger der ständigen Diskussion um den Wahltermin überdrüssig.

Frau Dr. Schulze (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) appelliert, den Punkt zu beraten, da die Fragen einer unnötigen finanziellen Belastung, der Wahlbeteiligung und der Legitimation des Oberbürgermeisters durch die Bürgerinnen und Bürger durchaus kommunale Themen seien.

Nachdem auf Nachfrage keine weiteren Wortbeiträge zu dem Antrag von Herrn Schmelz gewünscht werden, lässt Herr Oberbürgermeister David über den Antrag abstimmen (s. Ziffer 2 des Beschlusses).

Insgesamt fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Der Dringlichkeitspunkt

TOP 6.1 Gemeinsamer Antrag der CDU-Ratsfraktion, SPD-Ratsfraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und BfB-Fraktion vom 24.02.2009 betreffend Freibad Gadderbaum und Freibad Schröttinghausen, Drucksache 6747/2004-2009

wird in die Tagesordnung aufgenommen.

2. Der Punkt

TOP 4.3 Kommunalwahltermin 2009 (Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.03.2009), Drucksache 6703/2004-2009 incl. des Änderungsantrages der BfB-Fraktion vom 25.03.2009

wird von der Tagesordnung abgesetzt.

zu1:

- einstimmig beschlossen -

zu2:

- mit Mehrheit beschlossen -

31 Ja-Stimmen

27 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

-.-.-

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Ratssitzung am 19.02.2009

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Ratssitzung am 19.02.2009 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

-.-.-

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Mitteilungen liegen nicht vor.

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Freischaltung des Bürgerinformationssystems (Anfrage der BfB-Fraktion vom 16.03.2009)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6660/2004-2009

Frage:

Wann wird in Bielefeld ein auf dem Ratsinformationssystem basierendes Bürgerinformationssystem frei geschaltet?

Herr Oberbürgermeister David antwortet, dass das Ratsinformationssystem für die Bürgerinnen und Bürger zurzeit noch vom Informatikbetrieb Bielefeld getestet werde. Nach jetzigem Stand werde der Zugriff der Bürgerinnen und Bürger auf das neu in Bielefeld eingesetzte Ratsinformationssystem ab Anfang April 2009 möglich sein. Die Bürgerinnen und Bürger könnten dann auf der Seite www.bielefeld.de Informationen zu den öffentlichen Teilen der Sitzungen der politischen Gremien und zu den Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern abrufen. Die Öffentlichkeit werde zu gegebener Zeit über die Medien informiert.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anträge

Zu Punkt 4.1 Einführung einer modernen und papierarmen elektronischen Gremienarbeit

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6666/2004-2009

Herr Delius (BfB-Fraktion) erläutert den Antrag seiner Fraktion. Mit der Einführung des Ratsinformationssystem sei ein großer und längst überfälliger Schritt erfolgt, die politische Führungsaufgabe durch ein effektives elektronisches System zu unterstützen. Allerdings seien angesichts der bestehenden Zeitbelastung und des höheren Altersdurchschnitts der Ratsmitglieder Vorbehalte bei der Umsetzung zu erwarten. Herr Delius fordert unter Berücksichtigung von Funktionalität und Benutzerfreundlichkeit die schrittweise Einführung des Systems, dem besonders in der Anfangsphase ein hohes Maß an Aufmerksamkeit und weiteren Anpassungen zuteil werden müsse. Ziel sei, eine große Zahl von Laptop-Nutzern unter den Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern zu gewinnen, damit möglichst einfach und mobil gearbeitet werden könne. Die Verwaltung solle Vorschläge erarbeiten, auf welche Weise eine hohe Akzeptanz erreicht werden könne. Herr Delius macht deutlich, dass besonders in der Anfangsphase nicht gänzlich auf die Papierform verzichtet werden könne und äußert den Wunsch, mit Beginn der neuen Legislaturperiode das neue System verstärkt zu nutzen. Mit Hilfe des Ratsinformationssystems sei eine bessere Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern möglich und deren Anregungen und Vorschläge fänden schneller die entsprechende Berücksichtigung. Die Arbeit der Politik werde transparenter und für die Bürgerinnen und Bürger besser nachvollziehbar, was wiederum der Politikverdrossenheit entgegenwirke. Er dankt dem Informatikbetrieb der Stadt Bielefeld und dem Büro des Rates für die geleistete Arbeit bei der Einführung des Ratsinformationssystems und appelliert an die Ratsmitglieder, die so ermöglichte Chance auch entsprechend zu nutzen.

Herr Bolte (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) hebt hervor, dass die Vermeidung von Ressourcenverbrauch immer auch ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz sei und auch die Ratsmitglieder bei weniger Papierverbrauch und effizienterer Arbeitsgestaltung einen Beitrag zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen leisten würden. Der Antrag der BfB-Fraktion fordere zwar eine ausgeglichene Kostenbilanz, daneben müsse aber auch eine positive Öko-Bilanz erzielt werden. Beispielhaft benennt Herr Bolte die besondere Sorgfalt bei der Beschaffung der erforderlichen Materialien unter Berücksichtigung von Produktionsbedingungen und Rohstoffgewinnung. Die neuen Medien, insbesondere das Internet, böten viele Chancen einer intensiveren Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an politischen Entwicklungen. Die Stadt Bielefeld sei diesbezüglich bisher noch nicht gut aufgestellt. Die Online-Partizipation funktioniere einfach und er erhoffe sich durch eine intensivere Nutzung der Internetmöglichkeiten einen Anstieg des kommunalpolitischen Interesses. Auf Zwischenfrage von Frau Niemeyer (Gruppe Die Linke), wie die Nutzung dieser Internetmöglichkeiten auch Personengruppen wie Hartz-IV-Empfängern ermöglicht werden könne, verweist Herr Bolte auf die Notwendigkeit der Umsetzung unter Berücksichtigung der Belange aller Bürgerinnen und Bürger. Niemand dürfe ausgeschlossen werden, aber dies sei längst kei-

ne Frage des Alters mehr sondern einer digitalen Spaltung, die innerhalb der Gesellschaft feststellbar sei. Hier läge auch eine grundlegende Herausforderung an das Bildungssystem und den Zugang zu demokratischen Partizipationsmöglichkeiten. Abschließend erklärt Herr Bolte, dass es um eine bessere, schnellere und effizientere Arbeitsweise der Ratsmitglieder zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger gehe und bittet daher um Zustimmung zu dem Antrag seiner Fraktion.

Herr Sternbacher (SPD-Fraktion) spricht sich ebenfalls dafür aus, die Papierflut einzudämmen. Auch wenn die Grundideen richtig seien, dürfe auf die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger kein Zwang ausgeübt werden und müsse darauf geachtet werden, alle Beteiligten in diesen Prozess einzubinden. Da noch Regelungsbedarf bestehe, schlage er vor, beide Anträge an den Hauptausschuss als zuständiges Gremium zu verweisen.

Beschluss:

Die nachfolgenden Anträge werden an den Hauptausschuss verwiesen:

Antrag der BfB-Fraktion vom 16.03.2009:

- 1. *Die Verwaltung wird beauftragt Vorschläge zu erarbeiten, wie eine moderne, papierarme und insgesamt effiziente Gremienarbeit für alle Rats- und Bezirksmitglieder sowie alle übrigen Mandatsträger bis zum Beginn der neuen Wahlperiode sichergestellt werden kann.***
- 2. *Darzustellen sind von der Verwaltung die dafür noch notwendigen Investitionen, zum Beispiel für Stromanschlüsse/Internetzugänge im Ratssaal und den Fraktions- und Gruppenräumen und ggf. zusätzliche Aufwandsentschädigungen für die Mandatsträger. Daneben sind die möglichen Einsparungen, zum Beispiel bei den Druck- und Papierkosten, bei den Personalkosten in der Verwaltung, bei Porto- und anderen Zustellkosten, bei den Fraktionsgeldern etc. zu beziffern.***
- 3. *Zu prüfen ist, ob und welche rechtlichen Grundlagen für den alternativen elektronischen Versand der Unterlagen zu schaffen sind und wie diese erreicht werden können.***
- 4. *Bei diesen Betrachtungen ist auf die Erfahrungen der Kommunen zurückzugreifen, die bereits seit einigen Jahren Erfahrungen mit den Vorteilen eines Ratsinformationssystem gesammelt haben.***

Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.03.2009:

Am Ende von Punkt 2 wird angefügt:

Ebenso ist eine Öko-Bilanz der Gesamtmaßnahme vorzulegen.

Der Antrag wird um folgende Punkte ergänzt:

5. Sollte die Prüfung der erstgenannten Punkte ein positives Ergebnis bringen, ist bei der dann notwendigen Beschaffung von PCs, bzw. Notebooks darauf zu achten, dass die Produktionsbedingungen und die Bedingungen der Rohstoffgewinnung unbedenklich sind.

6. Die Verwaltung wird beauftragt, positive Beispiele der politischen Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern auf Online-Basis aus anderen Kommunen darzustellen und auf ihre Übertragbarkeit auf die Stadt Bielefeld zu überprüfen. Technische Voraussetzungen und geschätzte Kosten sind darzustellen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.2

23. Mai 2009 - 60 Jahre Grundgesetz
(Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, BfB-Fraktion und der FDP-Gruppe vom 25.03.2009)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6702/2004-2009

Herr Lux (CDU-Fraktion) erinnert daran, dass das Grundgesetz seit 60 Jahren das staatliche Leben in der Bundesrepublik regelt und den Rechtsstaat und die freiheitlich demokratische Grundordnung garantiert. Da sich kaum jemand auf persönliche Erinnerungen beziehen könne, sei es von Bedeutung, an die Arbeit des parlamentarischen Rates und das dort erzielte Ergebnis zu erinnern. Das Grundgesetz sei die Garantie für Frieden, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit. Die staatlichen Organe sowie das Zusammenleben von Bund, Ländern und Gemeinden funktionierten erfolgreich auf der Grundlage des Grundgesetzes. Es sei daher wichtig, den Gründungstag in dankbarer Erinnerung mit einer würdigen Feier zu begehen. Die Stadt Bielefeld selbst habe durch den Leinewebermarkt, der 1974 zum Jubiläum des Grundgesetzes erstmalig initiiert worden sei, einen besonderen Bezug zu diesem Datum. Im Jahr 2009 gehe es nicht um die Schaffung eines neuen Events, sondern in erster Linie um eine Erinnerung an die großartige Leistung des parlamentarischen Rates bei der Schaffung des Grundgesetzes. Er wünsche sich für alle Demokraten eine würdige Feier in einem modernen Rahmen.

Herr Dr. Wixforth (Gruppe Bürgernähe) sieht in dem Grundgesetz die Grundlage für 60 Jahre Frieden und Koexistenz in Europa. Das Grundgesetz bürge für politische Stabilität und wirtschaftliche Prosperität, auch wenn eine der Vorgaben Ludwig Erhards, Wohlstand für alle, sich nicht habe verwirklichen lassen. Das Jubiläum könne auch Anlass für eine Standortbestimmung sowie die Wiederbelebung der im Grundgesetz verankerten Forderungen sein. 60 Jahre Grundgesetz sei auch als Appell an alle Demokraten zu verstehen, das Grundgesetz mit Leben auszufüllen und die dort verankerten Postulate zu berücksichtigen. Man dürfe die Diskussion nicht denjenigen überlassen, die das Grundgesetz mit politischen Attacken und dem Versuch der wirtschaftlichen Destabilisierung aushöhlen wollen. Die Gruppe Bürgernähe werde daher dem vorliegen-

den Antrag zustimmen.

Herr Clausen (SPD-Fraktion) wertet den Jahrestag des Inkrafttretens des Grundgesetzes als Anlass, den dort geschaffenen gesellschaftlichen Konsens zu würdigen. Dies sei besonders in einer schnelllebigen Zeit von Bedeutung, in der die Menschen sich immer weniger über ihre Beziehung zur Gesellschaft, sondern primär über ihre Individualität und divergierende Interessen definieren würden. Die aktuelle Krisensituation sei ein guter Anlass, den vor 60 Jahren begonnenen Prozess neu zu aktivieren. Für die Bewältigung der anstehenden Probleme sei die Gesellschaft auf die Besinnung der gemeinsamen Grundwerte angewiesen. Seine Fraktion unterstütze daher die Idee, das Jubiläum in einem würdigen Rahmen zu begehen.

Herr Rees (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) unterstützt den Antrag für eine würdige Feier zum 60. Jahrestag des Grundgesetzes. Dies bedeute letztlich 60 Jahre Frieden und Demokratie in Deutschland, was im Hinblick auf die Geschichte des Landes bereits ein zu würdigendes Ereignis darstelle. Jedoch sei diese Verfassung nicht ungefährdet. Gerade in Krisenzeiten sei es von Bedeutung, Verfassungsfeinden die Wehrhaftigkeit der Demokratie vorzuführen. Herr Rees regt an, die derzeitige Ehrenringträgerin der Stadt Bielefeld, Frau Elfriede Eilers, in die Feierlichkeiten einzubeziehen, da sie besonders für ihre Verdienste um die parlamentarische Demokratie ausgezeichnet worden sei.

Frau Niemeyer (Gruppe Die Linke) bekräftigt die Zustimmung ihrer Gruppe zum vorliegenden Antrag und spricht sich dafür aus, die Bielefelder Bürgerinnen und Bürger in geeigneter Form an den Feierlichkeiten zu beteiligen. Ergänzend merkt sie an, dass das Recht auf eine die Existenz sichernde Arbeit leider nicht im Grundgesetz verankert sei, was sie jedoch für wünschenswert halte. Außerdem sehe sie in Bezug auf die im Grundgesetz festgeschriebene Unantastbarkeit der Menschenwürde Differenzen zu bestehenden Gesetzen wie Hartz IV und der Agenda 2010.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, zum 60. Jubiläum des Inkrafttretens des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland am 23. Mai 2009 eine würdige und der Bedeutung des Jahrestages angemessene öffentliche Veranstaltung der Stadt Bielefeld vorzubereiten.

- einstimmig beschlossen -

Zum Vorschlag von Herrn Rees erklärt Herr Oberbürgermeister David, dass es ihm gelungen sei, Herrn Friedrich Nowotny als Zeitzeugen für die Festrede zu gewinnen. Gleichwohl werde er Frau Eilers bitten, ein Grußwort zu sprechen. Seine Intention sei es, für die Veranstaltung am 23.05.2009 um 11.30 Uhr in der Ravensberger Spinnerei möglichst viele junge Menschen zu gewinnen. Er hoffe auf eine fröhliche öffentliche Veranstaltung, an der viele Menschen teilnehmen werden und bittet besonders die Ratsmitglieder um Teilnahme.

**Zu Punkt 4.3 Kommunalwahltermin 2009
(Antrag der SPD-Fraktion vom 16.03.2009)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6703/2004-2009

Der Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt (s. vor Eintritt in die Tagesordnung).

Zu Punkt 5 Bürgerbegehren zur Stadtbibliothek

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6669/2004-2009

Herr Brinkhoff (SPD-Fraktion) berichtet als Vorsitzender des Bürgerausschusses, dass dieser in seiner Sitzung am 24.03.2009 einstimmig beschlossen habe, dem Rat zu empfehlen, das zur Entscheidung stehende Bürgerbegehren Stadtbibliothek als unzulässig abzulehnen. Begründet werde dies mit formellen Fehlern sowie der nicht erreichten gesetzlich vorgeschriebenen Anzahl an gültigen Unterschriften. Herr Brinkhoff erläutert die seitens der Verwaltung und des Ausschusses gemachten Hilfsangebote an die Initiatoren des Bürgerbegehrens, die aus nicht erkennbaren Gründen jedoch nicht in Anspruch genommen worden seien. Auch die eröffnete Möglichkeit im Bürgerausschuss zu dem Bürgerbegehren Stellung zu nehmen, sei nicht genutzt worden. Die am 19.02.2009 vorgelegten 15.000 Unterschriften seien in kürzester Zeit geprüft und in die Vorlage eingearbeitet worden, wofür er den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bürgeramtes und des Rechtsamtes besonders dankbar sei.

Der von Frau Niemeyer (Gruppe Die Linke) gestellte Antrag, die ihr zustehende Redezeit einem der Initiatoren des Bürgerbegehrens zur Verfügung zu stellen, wird von Herrn Oberbürgermeister David wegen Unzulässigkeit gemäß der Geschäftsordnung des Rates abgelehnt.

Frau Schmidt (Gruppe Die Linke) bemängelt, dass die Initiatoren des Bürgerbegehrens keine Einladung und kein Rederecht erhalten hätten und bis heute nicht über das Ergebnis der Prüfung der Unterschriften informiert worden seien. Das Bürgerbegehren hätten ca. 6 % der Bielefelder wahlberechtigten Bevölkerung unterzeichnet und habe eine breite Zustimmung erhalten. Auch Mitglieder anderer Fraktionen und Gruppen hätten das Anliegen unterstützt. Alle gemeinsam hätten den Wunsch, die Bibliothek an ihrem jetzigen Standort zu belassen und den Immobilienbesitz zu halten, um nicht in Abhängigkeit von Immobilienfonds zu geraten.

Herr Oberbürgermeister David geht auf die erhobenen Vorwürfe der Initiatoren des Bürgerbegehrens in der Bielefelder Lokalpresse gegen die Stadt Bielefeld bzw. seine Person ein. Zu dem Vorwurf, sie hätten aus der Zeitung erfahren, dass das Bürgerbegehren abgelehnt werden soll und sie nicht gewusst hätten, dass das Vorhaben auf der Tagesordnung Bürgerausschuss steht, erläutert er, dass im Rahmen der Feststellung über

die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens nach Beteiligung der Gremien allein der Rat der Stadt entscheidungsberechtigt sei. Da eine Ratsentscheidung noch nicht vorliege, habe es insofern im Vorfeld keinen Raum für die Unterrichtung der Initiatoren gegeben. Stellt der Rat die Unzulässigkeit fest, sei dies als Verwaltungsakt in Form einer belastenden Maßnahme gegenüber den Antragstellern zu werten. Gegen diese Entscheidung seien Widerspruch und Klage zulässig. Sobald der Rat über die Zulässigkeit entschieden habe und das Protokoll vorliege, würden die Initiatoren einen rechtsmittelfähigen Bescheid erhalten. Zu der Kritik, es habe im Vorfeld keine Informationen über das Gutachten des Rechtsamtes gegeben, erklärt Herr Oberbürgermeister David, dass die Tagesordnung des Bürgerausschuss vom 24.03.2009 auf der Internetseite der Stadt Bielefeld bekannt gegeben worden sei. Darüber hinaus sei in der Neuen Westfälischen vom 21.03.2009 ein ausdrücklicher Hinweis auf den Tagesordnungspunkt „Bürgerbegehren Stadtbibliothek“ in der Sitzung des Bürgerausschuss veröffentlicht worden. Besondere Einladungen an Initiatoren eines Bürgerbegehrens seien rechtlich nicht vorgesehen, sodass insgesamt ausreichend Gelegenheit zur Information gegeben worden sei und die Verwaltung hier korrekt gehandelt habe. Zu dem vierten Vorwurf, die Initiatoren seien - trotz der Besuche am 04.03. und 02.07. beim Rechtsamt - nicht über das festgestellte (bzw. drohende) Fristversäumnis aufgeklärt worden, erklärt Herr Oberbürgermeister David dass die Verwaltung gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW den Bürgerinnen und Bürgern bei der Einleitung eines Bürgerbegehrens behilflich sei. Dem Gesetzgeber gehe es dabei darum, die rechtlichen Parameter eines Bürgerbegehrens allgemein zu vermitteln und die Initiierung eines Bürgerbegehrens zu ermöglichen. Eine Rechtsberatung im Hinblick auf die Erfüllung konkreter Zulässigkeitsvoraussetzungen werde nicht erteilt. Aufgabe der Verwaltung sei es, nach Eingang eines Bürgerbegehrens dessen Zulässigkeit für den Rat zu prüfen. Diese Verpflichtung bestehe - besonders im Vorfeld - nicht gegenüber den Initiatoren. Die Zulässigkeitsprüfung sei letztlich durch die Gerichte überprüfbar, weshalb die Verwaltung nur eine neutrale Beratung zu den allgemeinen Zulässigkeitsvoraussetzungen anbiete. Bei konkreten Fragen zu der richtigen Fragestellung, zu bestehenden Fristversäumnissen, zu der Bewertung, ob das Bürgerbegehren initiierend oder kassatorisch sei, u. a., müsse auf eine private Rechtsberatung verwiesen werden. Die allgemeine Beratung durch die Verwaltung sei in angemessenem Umfang in verschiedenen Gesprächsterminen und durch Schriftwechsel gegeben worden. Dabei sei auch Informationsmaterial verteilt worden und seien Hinweise auf die unterschiedlichen Formen von Bürgerbegehren und die zu beachtenden Fristen gegeben worden.

Herr Schmelz (Gruppe Bürgernähe) bedauert die Feststellung der Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens durch das Rechtsamt. Die große Zahl der Unterschriften belege, dass die geplante Verlagerung der Stadtbibliothek nicht dem Bürgerwillen entspreche. Der Rat der Stadt wäre gut beraten, über den Formalismus hinaus diesen Bürgerwillen zu respektieren. Die Gruppe Bürgernähe fordere eine gut erreichbare Stadtbibliothek am alten Standort unter Einbeziehung des alten Postgebäudes. Er appelliert an den Rat, dem Antrag der Gruppe Die Linke zuzustimmen und das Bürgerbegehren für zulässig zu erklären. Sollte der Rat diesem Antrag nicht zustimmen, bitte er auf Grund des erklärten Bürgerwillens um Rücknahme der Entscheidung zur Verlagerung der Stadtbibliothek.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) betont, dass die Empfehlung des Rechtsamtes auf Prüfungen beruhe, die auf der Grundlage der bestehenden Gesetze erfolgt seien. Bereits die Fragestellung des Bürgerbegehrens sei irreführend gewesen, da es nicht um die Aufgabe von Eigentum gehe. Die Sanierung der Stadtbibliothek am alten Standort sei nicht zu finanzieren gewesen und die überwiegende Mehrheit des Rates habe sich daher für eine Alternativlösung entschieden, mit der sich die Stadtbibliothek in einem modernen Rahmen neu präsentieren könne. Das Bürgerbegehren sage dazu nichts, sondern vermittele den Eindruck, dass seitens der Stadt mutwillig auf Eigentum verzichtet werde, um sich in die Abhängigkeit zu einem Vermieter zu begeben. Die Gruppe Die Linke sei über die Hintergründe genauso informiert gewesen wie der Rat der Stadt und insofern könne er dem vorliegenden Antrag nur mit Unverständnis begegnen. Ein unzulässiges Bürgerbegehren per Ratsbeschluss für zulässig zu erklären, entspreche nicht seinem Rechtsbewusstsein. Herr Nettelstroth bedauert die Irreführung der Bevölkerung durch gezielte Fehlinformationen seitens der Initiatoren des Bürgerbegehrens und äußert die Vermutung, dass bei umfassender Information über alle Sachverhalte nicht ein Bruchteil der Unterschriften zustande gekommen wäre. Die Verwaltungsvorlage zeige deutlich, dass es eine Vielzahl von Kriterien gebe, die die Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens begründen. Er bittet daher die Gruppe Die Linke den vorliegenden Antrag zurückziehen, den der Oberbürgermeister bei Beschlussfassung ohnehin beanstanden müsste. Seine Fraktion werde gemäß der Verwaltungsvorlage das Bürgerbegehren als unzulässig zurückweisen.

Frau Niemeyer (Gruppe Die Linke) äußert Bedenken zu der Richtigkeit der Begründung der Verwaltungsvorlage sowie zu Art und Umfang der Information der Initiatoren des Bürgerbegehrens und reklamiert hier noch Klärungsbedarf. Volkswirtschaftlich sei die Eigennutzung von Immobilien wie der Stadtbibliothek günstiger als die Fremdanmietung, zumal die Anmietung speziell des Amerikahauses im Vorfeld für die Stadt Bielefeld schon mit einem umfangreichen Investitionsaufwand verbunden sei. Auch die Anzahl der ungültigen Unterschriften stelle sie in Zweifel und bitte um erneute Überprüfung. Die für die Ablehnung zu Grunde gelegten Gesetze betrachte sie als Formalismen, die eine direkte Bürgerbeteiligung weitestgehend vermeiden sollen. Sie bittet darum, der Verwaltungsvorlage nicht zuzustimmen und die Einleitung eines Bürgerentscheides zu beschließen.

Frau Dr. Ober (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass die Feststellung der Zulässigkeit zwingende Voraussetzung für ein Bürgerbegehren sei und diese auf Grund von Versäumnissen der Initiatoren nicht vorliege. So sei während des Verfahrens die Fragestellung gewechselt und die Frist deutlich überschritten worden; außerdem gäbe es keinen Kostendeckungsvorschlag und die erforderliche Stimmenanzahl sei nicht erreicht worden. Dem Ergebnis der Unzulässigkeit könne sie als Juristin daher nur zustimmen. Die von den Initiatoren verursachten formalen Mängel ließen die Vermutung zu, dass nicht eine sachgerechte Diskussion, sondern nur „parteipolitische Meinungsmache“ das Ziel sei. Die Aktionen der Initiatoren seien durch gezielte Fehlinformation der Bevölkerung geprägt gewesen. Wären Daten und Fakten nicht bewusst verschwiegen worden, hätten die Initiatoren weniger Unterschriften gesammelt. Auch dass die Initiatoren trotz hinreichender Information auf die Möglichkeit der Stellungnahme im Bürgerausschuss verzichtet hätten, sei ein Beleg für die

bewusste Vermeidung einer sachlichen Auseinandersetzung. Im Ergebnis hätten die Initiatoren die Bürgerinnen und Bürger nicht in den Entscheidungsprozess einbinden wollen. Frau Dr. Ober zeigt sich verärgert über das Verhalten der Initiatoren sowie der Gruppe Die Linke und äußert die Hoffnung, dass die Bielefelder Bevölkerung trotz dieses Verhaltens ihr Interesse an der Kommunalpolitik nicht verlieren möge. Zukünftig bedürfe es sicherlich einer umfassenden Information und Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger über den Stand des Verfahrens. Da die Frage der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens deutlich verneint werden müsse, werde ihre Fraktion der Verwaltungsvorlage zustimmen.

Herr Brinkhoff (SPD-Fraktion) bezieht sich auf die Homepage der Gruppe Die Linke und verwahrt sich gegen die dort gemachten Unterstellungen. Es sei erklärtes Ziel des Rates, der Bielefelder Bevölkerung eine funktionsfähige Stadtbibliothek zu erhalten, für die allerdings nach einem langen Entscheidungsprozeß aus Kostengründen ein anderer Standort zu wählen sei. Die relativ hohe Anzahl der Unterschriften sei für ihn eine Verpflichtung, eine inhaltliche Diskussion zu Aufgaben und Inhalten einer modernen Stadtbibliothek zu führen. Die Initiatoren des Bürgerbegehrens hätten hierzu keine Vorschläge gemacht, sondern lediglich den Wunsch nach dem Erhalt des alten Gebäudes geäußert. Außerdem beinhalte die Entscheidung nicht nur den Umzug der Bibliothek, sondern umfasse auch die Neugestaltung des Neumarktes und die Vitalisierung der Wilhelmstraße. Zu berücksichtigen sei auch, dass es zu Leistungskürzungen an anderer Stelle komme, wenn Finanzmittel fälschlicherweise für ein altes Gebäude verbraucht würden. Unter der Prämisse, dass finanzielle Rahmenbedingungen geschaffen werden und das Vorhaben sich rechne, stehe er zu der getroffenen Entscheidung.

Herr Dr. Wixforth (Gruppe Bürgernähe) stellt folgenden Antrag:

„Der Rat wird gebeten, seine Entscheidung bezüglich der Verlagerung der Stadtbibliothek in das Amerikahaus zu revidieren. Die Verwaltung wird gebeten, zeitnah einen Realisierungsvorschlag für den Erhalt der Stadtbibliothek zu erarbeiten.“

Herr Oberbürgermeister weist darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt das Bürgerbegehren zur Stadtbibliothek umfasse und der gestellte Antrag daher unzulässig sei.

Herr Schulze (BfB-Fraktion) stellt fest, dass die Rechtslage bezüglich des Bürgerbegehrens eindeutig sei. Die bisherige Diskussion resultiere allein aus der Toleranz, die seitens der anderen Gruppen und Fraktionen der Gruppe Die Linke entgegengebracht worden sei. Gruppierungen, die mit bewusster Desinformation die Bürgerinnen und Bürger für ihre Zwecke manipulierten, dürften keine Plattform für Diskussion erhalten. Seine Fraktion werde zukünftig entsprechend Stellung beziehen, um Diskussionen, wie sie heute geführt wurden, bereits frühzeitig zu verhindern.

Herr Oberbürgermeister David weist darauf hin, den vorliegenden Antrag der Gruppe Die Linke im Fall eines positiven Ratsbeschlusses beanstanden zu müssen, da er gem. § 54 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW geltendes Recht verletzen würde. Der Rat habe die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens festzustellen, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies sei laut der Verwaltungsvorlage nicht der Fall, daher habe der Rat festzustellen, dass das Bürgerbegehren unzulässig sei. Einen Ermessens- oder Gestaltungsspielraum gebe es nicht. Voraussetzung für

die Durchführung eines Bürgerentscheides gem. § 26 Abs. 6 Gemeindeordnung NRW sei die Feststellung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens. Da das Bürgerbegehren nicht zulässig sei, könne rechtlich auch kein Bürgerentscheid durchgeführt werden.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Gruppe Die Linke vom 26.03.2009:

Der Rat möge beschließen:

1. Der Rat erklärt das Bürgerbegehren gegen die Verlagerung der Stadtbibliothek für zulässig.
2. Die Verwaltung bereitet einen Bürgerentscheid zu dieser Frage für den 7. Juni 2009, Tag der Europawahlen, vor.

- bei 3 Ja-Stimmen mit großer Mehrheit abgelehnt -

Beschluss:

Es wird festgestellt: Das Bürgerbegehren ist mit beiden Fragestellungen unzulässig.

- mit großer Mehrheit beschlossen -
2 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

-.-.-

*Herr Oberbürgermeister David gibt den Vorsitz
an Herrn Bürgermeister Grube ab.*

-.-.-

Zu Punkt 6

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 mit Haushaltsplan und Anlagen sowie Stellenplan 2009 einschließlich der Stellenübersichten für das Haushaltsjahr 2009

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6673/2004-2009

Herr Lux (CDU-Fraktion) berichtet als Vorsitzender des Finanz- und Personalausschusses zu den Haushalts- und Stellenplanberatungen 2009, die erstmalig im Rahmen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) erfolgen. Er dankt allen Beteiligten für die disziplinierten und ergebnisorientierten Beratungen und geht auf die Abschluss-Empfehlung des Finanz- und Personalausschuss ein. Trotz eines Fehlbetrages von rd. 83 Mio. € gelte der Haushalt als ausgeglichen, da die Möglichkeit bestehe, die so genannte Ausgleichsrücklage zum Ausgleich dieses Fehlbetrages in Anspruch zu nehmen. Als Folge sei der Haushalt bei der Kommunalaufsicht bei der Bezirksregierung nur anzuzeigen. Dennoch müsste in der aktuellen Krisensituation die Haushaltskonsolidierung weiter vorangetrieben und mit den Finanzmitteln sparsam umgegangen werden. In diesem Zusammenhang begrüßt er ausdrücklich, dass parteiübergreifend darauf verzichtet worden sei, Entscheidungen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zum Wahlkampfthema zu erklären. Besonderes Augenmerk sei auf die neu vorhandenen Ziele und Kennzahlen zu richten, die sich an der Produktstruktur orientierten und deren Entwicklung im Hin-

blick auf kommende Haushaltsplanberatungen von besonderem Interesse sei. Der Gesamtergebnisplan 2009 weise Erträge von 853,31 Mio. € und Aufwendungen von 936,31 Mio. € auf. Die bisherigen Alt-Fehlbeträge in Höhe von ca. 160 Mio. € (Stand vom 31.12.2008) würden nach der neuen Haushaltssystematik jetzt als „Kredite zur Liquiditätssicherung“ in der Bilanz ausgewiesen. Im Gesamtfinanzplan betragen die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 804,15 Mio. € und die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 904,26 Mio. €. Für die Investitionstätigkeit seien Einzahlungen in Höhe von 43,9 Mio. € und Auszahlungen in Höhe von 43,18 Mio. € vorgesehen. Kredite seien nicht eingeplant. Zum Ausgleich des Fehlbetrages der Ergebnisrechnung solle die Ausgleichsrücklage in Höhe von 83 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Hebesätze für die Gemeindesteuern seien unverändert geblieben. Der Stellenplan 2009 weise insgesamt einen Stellenzuwachs von 33,6 Stellen aus, der im Wesentlichen auf die Kernverwaltung entfalle. Ursächlich dafür seien die weitere Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes und die Arbeitszeitverkürzung bei der Feuerwehr, sowie die Mehrstellen auf Grund des Kinderbildungsgesetzes und der Errichtung der zentralen Geschäftsbuchhaltung. In den eigenbetrieblichen Einrichtungen seien die Stellen rückläufig. Die Beschlussfassung sei im Finanz- und Personalausschuss zu allen Punkten einstimmig erfolgt. Abschließend bedankt sich Herr Lux bei allen Beteiligten ausdrücklich für die gute Zusammenarbeit.

Herr Dr. Wixforth (Gruppe Bürgernähe) sichert die Zustimmung seiner Gruppe zu den Beschlussempfehlungen zu. Angesichts der Prognosen der Wirtschaftsexperten rechne er jedoch für 2009 mit Einnahmelücken, die die Aufstellung von Nachtragshaushalten erforderlich machen würden. Hier erwarte er eine rechtzeitige Unterrichtung der Gremien sowie eine absolute Kostentransparenz. In diesem Fall seien ein Höchstmaß an Sparsamkeit und Ausgabendisziplin, sowie der Verzicht auf kostenintensive Projekte notwendig. Angesichts der guten Arbeit der Verwaltung und dem Verzicht auf Stellenkürzungen werde seine Gruppe der Vorlage aber zustimmen.

Herr Rees (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erwartet zwar auch, dass die aktuelle Wirtschaftskrise die geplanten Steuereinnahmen der Stadt Bielefeld negativ beeinflussen werde, weist aber auch darauf hin, dass den möglichen Risiken bereits zum Teil im Rahmen der Veränderungsliste Rechnung getragen worden sei. Der Haushalt müsse verabschiedet werden, da er die Grundlage für das städtische Handeln sei. Außerdem sollte den Bürgerinnen und Bürgern signalisiert werden, dass der Rat handlungsfähig sei und auch Zukunftsaufgaben finanzieren könne. Das Haushaltsdefizit 2009 ergäbe sich durch die Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (Rückstellungen für Pensionen und andere Aufgaben), durch erhöhte Personalkosten (Tarifabschlüsse, Mehrstellen für die Feuerwehr, das Jugendamt und die Umsetzung des Konjunkturprogramms) sowie durch gestiegene Sozialleistungen (Kosten der Unterkunft). Um auch weiterhin ohne Eingriffe von außen agieren zu können, müsse der begonnene Konsolidierungsprozess konsequent weitergeführt werden, was auch auf der Grundlage bzw. mit Hilfe des Prüfungsberichtes der Gemeindeprüfungsanstalt geschehen könne. Herr Rees appelliert besonders an die großen Fraktionen, dann auch den Mut zur Umsetzung unpopulärer, aber erforderlicher Maßnahmen zu haben. Der eingeschlagene Konsolidierungskurs werde im Sinne einer nachhaltigen Finanzpolitik für die Stadt dauerhaft erfolgreich sein. Neben der

Vorgabe, die Finanzen der Stadt im Blick zu behalten, müssten auch Zukunftsaufgaben bewältigt werden wie mehr Kindergartenplätze, mehr und bessere Angebote der Offenen Ganztagschule, sanierte Schulgebäude, mehr Energieeffizienz und Wärmedämmung der Gebäude, Erhaltung der Infrastruktur im Freizeit- und Kulturbereich, Ausbau des Hochschulstandortes Bielefeld, Ausbau des ÖPNV sowie eine Wirtschaftsförderung, die auch unter qualitativen Aspekten betrachtet werde. Seine Fraktion begrüße es, dass Mittel für das BioInnovationszentrum und für Gewerbeflächenrecycling bereitgestellt würden. Da die erforderliche Liquidität nur durch neue Schulden möglich werde, komme es zu einer Verdoppelung der Kassenkredite auf mehr als 300 Mio. €. Allein dies zeige, wie wichtig es sei, auch weiter an der Haushaltskonsolidierung zu arbeiten. Herr Rees erklärt, dass seine Fraktion zur Regelung der städtischen Finanzen bereit sei, die notwendigen Investitionen für die Zukunft vorzunehmen und auch künftige unpopuläre Maßnahmen mittragen werde. Abschließend bedankt er sich ausdrücklich bei der Verwaltung für die gute Vorarbeit im Rahmen der Haushaltsplanberatungen.

Herr Werner (CDU-Fraktion) weist darauf hin, dass der erste Haushalt nach dem NKF verabschiedet werde und dankt der Verwaltung für die gute Vorbereitung und Planung. Aus seiner Sicht gebe es noch Nachsteuerungsbedarf in Fragen der Transparenz, der Darstellung oder der politischen Steuerung durch operationale Ziele. Er rechne aber damit, dass sich dies in den nächsten Jahren einspielen werde. Der Haushalt sei wieder ausgeglichen, auch wenn dies nur durch die Ausgleichsrücklage und die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in der Finanzplanung bis 2012 möglich geworden sei. Erneut sei es auch gelungen, trotz des Wahlkampfes die Gemeinsamkeit der Fraktionen zu erhalten und gemeinsam die Verantwortung für die Finanzen der Stadt zu übernehmen. Der Haushalt müsse grundsätzlich zu Beginn des Haushaltsjahres verabschiedet werden und allen Beteiligten sei bewusst, dass es sich dabei nur um Plandaten handeln könne. Nur mit einem verabschiedeten Haushalt könnten nach Abschluss des Anzeigeverfahrens beim Regierungspräsidenten die Investitionsmittel freigegeben werden. Anhand der Höhe des Defizits (2009 = 83 Mio. €, bis 2012= rd. 260 Mio.€), der Verschuldung (rd. 600 Mio. €) und der Altfehlbeträge (rd. 160 Mio. €) zeige sich, dass es in den nächsten Jahren kaum Handlungsspielraum geben werde. Die Ausgleichsrücklage bzw. die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage stelle neue Schulden dar, ohne die ein Haushaltsausgleich nicht möglich wäre. Wenn sich der neue Rat die nun erworbene Finanzhoheit erhalten wolle, werde dies nur über die Einnahmensteigerung oder die Kostensenkung möglich sein. Der Stellenplan sei seit dem Jahr 2000 um rd. 510 Stellen reduziert worden. 2009 seien 33,6 Mehrstellen eingeplant, die aufgrund des Brandschutzbedarfsplans für die Feuerwehr, für die Geschäftsbuchhaltung und aufgrund des Kinderbildungsgesetzes des Landes notwendig seien. Zusammenfassend erklärt Herr Werner, dass nur notwendige Mehrstellen für die Feuerwehr und die Kinder geschaffen worden seien, der Haushalt nach Jahren mit Haushaltssicherungskonzepten wieder ausgeglichen sei und trotz Wahlkampf die Fraktionen gemeinsam zu ihrer Verantwortung für das Geld der Bürgerinnen und Bürger stünden. Er teile aber die Ansicht seiner Vorredner, dass der Rat angesichts der Wirtschafts- und Finanzkrise auch zukünftig über die Finanzierung des Haushalts reden müsse.

Herr Schulze (BfB-Fraktion) betont, dass seine Fraktion seit 1989 das

strukturelle Defizit kritisiere, es bisher aber keiner Ratsmehrheit gelungen sei, dies zu beseitigen. Auf mögliche Einsparungen, die die Bürgerinnen und Bürger betreffen würden, habe man verzichtet und weitestgehend bei den Beschäftigten gespart. Hier sei nun das Ende des Möglichen erreicht, wenn nicht massive Einbrüche in der Verwaltungsarbeit hingenommen würden. Zudem sei bedingt durch die Wirtschafts- und Finanzkrise künftig mit Einbußen auf der Einnahmeseite zu rechnen. Der neue Rat werde sich für die nächsten Haushaltsplanungen auch auf Einsparungen verständigen müssen, die Einschnitte für die Bürgerinnen und Bürger bedeuten würden. Hier wünscht sich Herr Schulze auch weiterhin die bisherige Einigkeit der Fraktionen bei der Haushaltspolitik. Im Finanzbereich blieben die wirtschaftliche Entwicklung und damit die Entwicklung der Steuereinnahmen abzuwarten. Sollte sich die negative Prognose bestätigen, müsse das Schiff Stadt Bielefeld durch stürmischere Gewässer als in der Vergangenheit gesteuert werden.

Herrn Buschmann (FDP-Gruppe) erinnert daran, dass seine Gruppe die bisherigen Haushaltsentwürfe wegen des nicht verringerten Defizits abgelehnt habe. Mit dem nun ausgewiesenen Defizit von 83 Mio. € lebe die Stadt weit über ihre Verhältnisse, was Dank des NKF in aller Deutlichkeit sichtbar werde. Die Defizite könnten zukünftig nur über die Ausgabenseite verringert werden, da absehbar auch die Steuereinnahmen sinken würden. Die Verwaltung habe diesen Weg über Veränderungslisten bereits aufgezeigt, allerdings seien die dort erzielten Ausgabensenkungen zu gering. Die FDP-Gruppe werde dieses Jahr dem Haushalt zustimmen, da nur mit einem verabschiedeten Haushalt die Sicherheit für Investitionen gewährleistet werden könne, die auch für die Umsetzung des Konjunkturpakets II erforderlich sei.

-.-.-

*Herr Bürgermeister Grube gibt den Vorsitz
an Herrn Oberbürgermeister David zurück.*

-.-.-

Herr Buschmann erklärt, dass seine Gruppe dem Finanz- und Ergebnisplan eigentlich nicht zustimmen könne, da die dort genannten Zahlen zu optimistisch geplant seien. Sowohl die Erhöhung der Einkommensteuer als auch die gleich bleibenden Einnahmen aus der Gewerbesteuer müssten nach dem aktuellen Stand als unwahrscheinlich eingestuft werden. Aus Sicht der FDP wären Mehrausgaben für die Wirtschaftsförderung, ein anderes Flächenmanagement sowie ein Arbeitsmarktfond für die Milderung der negativen Auswirkungen des Arbeitsmarktes wünschenswert. Obwohl die FDP-Gruppe die Punkte 2, 3 und 4 des Finanzplanes ablehnen müsse und nur dem Haushalt und dem Stellenplan zustimmen könne, werde seine Gruppe in diesem Jahr dem Paket insgesamt zustimmen.

Frau Schmidt (Gruppe Die Linke) ist der Auffassung, dass die verschlechterte Einnahmesituation der Stadt Bielefeld auf der Unternehmenssteuerreform beruhe und damit strukturell verursacht worden sei. Sie befürchte, dass sich die Stadt Bielefeld zu einer armen Kommune entwickle, weil sich die Unternehmen aufgrund der ungerechten Verteilung der Steuern verspekuliert und damit die Krise mit verursachen hätten. Die geplanten Mehrausgaben für die Kinderbetreuung und den Zuschuss für das Mittagessen für Kinder aus armen Familien sehe sie zwar positiv, halte sie

aber immer noch für unzureichend. Eine Kommune habe die Aufgabe, den ärmeren Teil ihrer Bevölkerung nicht auszugrenzen, sondern ihnen die Teilnahme am öffentlichen Leben zu ermöglichen. Sie bemängelt den fehlenden politischen Willen, die Lebensbedingungen dieses Personenkreises zu verändern. Für Bielefeld fordere sie die Wiedereinführung eines Sozialtickets für Mobilität, was bisher am Widerstand der SPD gescheitert sei. Auch die Personalpolitik mit den geplanten Stelleneinsparungen halte sie nicht für sachgerecht, da sich die Arbeit nicht verringert habe, sondern lediglich auf die Wiederbesetzung von Stellen verzichtet werde. Die derzeit initiierten Konjunkturmaßnahmen reichten aus ihrer Sicht nur bis zu den Wahlen und würden letztlich zu einer weiteren Belastung der armen Bevölkerung führen. Abschließend kritisiert Frau Schmidt die Vorlagen zu den Haushaltsberatungen, die für inhaltliche Diskussionen oder gar Entscheidungen trotz der guten Vorarbeit der Verwaltung zur Einführung des NKF nicht ausreichend gewesen seien. Die Gruppe Die Linke werde dem Haushaltsplan daher nicht zustimmen.

Herr Hamann (SPD-Fraktion) verweist auf die Entwicklung der Vorjahre, in denen die Einnahmen immer geringer und die Ausgaben immer größer geworden seien. Sparen, d. h. nicht benötigte Mittel an die Seite zu legen, sei nicht möglich gewesen. Seine Fraktion vertrete die Auffassung, dass nicht eine Steuererhöhung, sondern nur eine Steuerentlastung die finanzielle Situation verbessern könne. Eine Erhöhung von Steuern und Gebühren zur Deckung des Haushaltes lehne er für seine Fraktion daher ab. Die SPD-Fraktion wolle zukünftig in Bildung und Betreuung investieren, betriebsbedingte Kündigungen der städtischen Mitarbeiter ausschließen, ein Haushaltssicherungskonzept verhindern und die Grundversorgung (Strom, Gas, Wasser, ÖPNV) in kommunaler Hand belassen. Zukünftig werde man nur über ein aufgabenkritisches Verfahren die Arbeitsbereiche der Kommune festlegen können, um langfristig eine Entschuldung der Kommune zu erreichen. Neue Aufgaben würden nur finanzierbar sein, wenn andere Aufgaben wegfielen. Mit einer möglichen Vertagung der Haushaltsdebatte habe seine Fraktion eine bessere Transparenz und verlässlichere Zahlen für die Bürgerinnen und Bürger erreichen wollen. Die im November 2008 aufgestellten Prognosen zur Haushaltsplanung entsprächen nicht der Realität. Die Sozialausgaben würden steigen und Steuereinnahmen der Kommune sinken, so dass die derzeitige Verlustprognose von 83 Mio. € nicht ausreichen werde. Herr Hamann wünscht daher gemeinsame Anstrengungen aller Fraktionen, um ein erneutes Haushaltssicherungskonzept zu vermeiden.

Herr Geil (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) verweist auf Höhergruppierungen von Stellen, die als ein Ergebnis der analytischen Arbeitsplatzbewertung in den Stellenplan eingeflossen seien. Er vermisse hier entsprechende Kontrollmechanismen, die Auskunft darüber geben können, wie der Aufgabenzuwachs zustande gekommen sei. Für dieses strukturelle Problem, das jedoch erst der neue Rat lösen könne, sehe er Handlungsbedarf. Zur Einführung des NKF hebt Herr Geil positiv hervor, dass die Verwaltung kurzfristig eine Umfrage gestartet habe, um die künftigen Beratungen zu verbessern. Er habe große Hoffnungen in das NKF gesetzt, das insbesondere das Anlagevermögen transparenter darstelle. Er warnt jedoch davor, die Qualität einer Einrichtung oder Dienststelle nur über die Kennzahlen zu messen, da nicht alles über Zahlen steuerbar sei.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt

- **die Haushaltssatzung 2009,**
- **den Ergebnisplan mit den Plandaten für die Jahre 2009 bis 2012,**
- **den Finanzplan mit den Plandaten für die Jahre 2009 bis 2012,**
- **die Ziele und Kennzahlen im Haushaltsplan 2009 mit den Plandaten für die Jahre 2009 bis 2012**
- **sowie den Stellenplan 2009.**

- mit großer Mehrheit beschlossen -
2 Nein-Stimmen

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

-.-.-

Zu Punkt 6.1

Dringlichkeitspunkt

Gemeinsamer Antrag der CDU-Ratsfraktion, SPD-Ratsfraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und BfB-Fraktion vom 24.02.2009 betreffend Freibad Gadderbaum und Freibad Schröttinghausen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6747/2004-2009

Herr Rüter (CDU-Fraktion) berichtet als Vorsitzender des Schul- und Sportausschuss, dass es bei der Empfehlung vom 03.03.2009, beide Freibäder zu erhalten, einen großen Konsens gegeben habe. Dies sei besonders als Dank und Anerkennung für das bisherige Engagement der Freibadfördervereine zu verstehen. Da im Wirtschaftsplan der Bielefelder Bäder- und Freizeiteinrichtungen GmbH (BBF) keine Mittel vorgesehen seien, erwarte er, dass die BBF nach dem heutigen Ratsbeschluss entsprechende Beschlüsse fasse.

-.-.-

Auf Anfrage von Herrn Oberbürgermeister David ist der Rat damit einverstanden, dass Frau Pfaff im Ratssaal fotografiert.

-.-.-

Frau Dr. Schulze (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) betrachtet den Erhalt der Bäder als eine sinnvolle Investition, zumal laut einer Umfrage die Sportart Schwimmen nach dem Radfahren die zweit-beliebteste Sportart sei und das Freibad Gadderbaum in der Beliebtheitskala der Bielefelder Bevölkerung an 5. Position stehe. Wichtig sei die Ziffer 2 des Beschlusses, womit der BBF die Grundlage für die Sanierung des Gadderbaumer Freibad gegeben werde.

Frau Schneider (SPD-Fraktion) schließt sich den Ausführungen von Frau Dr. Schulze an und bittet um Zustimmung zu der Vorlage. Die Freibäder böten vielfache Gestaltungsmöglichkeiten für Freizeitaktivitäten. Beson-

derer Dank gelte den Freibadvereinen, die mit viel Energie und Engagement den Erhalt der Bäder bewirkt hätten.

Herr Buschmann (FDP-Gruppe) hält den vorliegenden Beschluss für zu unverbindlich, da keine ausreichenden Angaben darüber gemacht würden, wie hoch die Sanierungskosten seien und wer die Kosten zu tragen habe. Die entsprechenden Zahlen müssten ihren Niederschlag auch im Haushalt finden, um zukünftige Konflikte zu vermeiden.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld schließt sich dem Beschluss des Schul- und Sportausschusses

„1. Das Freibad Gadderbaum soll, wie das Freibad Schröttinghausen, erhalten bleiben.

2. Die BBF wird beauftragt, diese Empfehlung als eine Grundlage für die Weiterentwicklung der Bielefelder Bäderlandschaft zu betrachten.“

an.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7

Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers mit der Wertermittlung für die Anteile an der Stadtwerke Bielefeld GmbH (SWB)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6720/2004-2009

Herr Clausen (SPD-Fraktion) bemängelt die in der Vorlage vorgeschlagene zurückhaltende Vorgehensweise, die Zeit koste und nicht im Interesse der Stadt Bielefeld liege. Die Bremer Vertragspartner hätten andere Interessen als die Stadtwerke Bielefeld, was an der Ablehnung eines gemeinsamen Wirtschaftsprüfers deutlich werde. Die verbindliche Wertermittlung sei ein fließender Prozess, der von vielen Variablen abhängig sei. Wegen der Preisentwicklung müsse Bielefeld an einer schnellen Abwicklung interessiert sein, während die Bremer Partner auf eine Verzögerung setzten, um einen höheren Preis zu erzielen. Wie die swb AG Bremen müsse Bielefeld über einen eigenen Wirtschaftsprüfer Einfluss auf die Preisbildung nehmen. Als Prüfer schlägt die SPD die Price Waterhouse Coopers Aktiengesellschaft (PwC) vor, die das Unternehmen und dessen Abläufe bereits aus erfolgten Jahresabschlüssen kenne und so die erforderlichen Aufgaben schneller als andere werde erledigen können. Außerdem werde PwC auf Grund der bisherigen Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Bielefeld ohnehin nicht als von Bremen und Bielefeld gemeinsam beauftragter Wertermittler in Betracht kommen.

Herr Lux (CDU-Fraktion) reagiert mit Unverständnis auf den Antrag der SPD-Fraktion, da in der Vergangenheit parteiübergreifend der Wunsch nach einem gemeinsamen Vorgehen dokumentiert worden sei. Außerdem habe er rechtliche Bedenken zu dem Vorschlag, die PwC mit der Wertermittlung zu beauftragen, ohne vorher weitere Angebote einzuho-

len. Dies sei nach vergaberechtlichen Grundsätzen nicht zulässig, weshalb die Streichung des zweiten Satzes des Beschlussvorschlages notwendig sei. Seiner Fraktion sei ein gemeinsames Vorgehen des Rates wichtig und deshalb müsse der Antrag so formuliert werden, dass eine Zustimmung aller Fraktionen und Gruppen möglich werde. Herr Lux bittet daher um Rücknahme des Antrages und um Erarbeitung einer gemeinsamen Lösung

Frau Dr. Schulze (Fraktion Bündnis90/Die Grünen) betont, dass es vernünftig sei, für die Wertermittlung ein Unternehmen zu beauftragen, das sich mit den Interna der Stadtwerke Bielefeld GmbH auskenne und in relativ kurzer Zeit und mit geringen Kosten den Auftrag erledigen könne. Sie sei überzeugt, dass es auch unter Einhaltung der vergaberechtlichen Vorschriften einen Weg gebe, die Firma PwC zu beauftragen. Frau Dr. Schulze zeigt sich überzeugt, dass es bereits eine Wertermittlung für die 49,9 % Anteile der Stadtwerke Bielefeld GmbH gebe, da dies ein wichtiger Bestandteil der Verhandlungen zwischen den Firmen RWE und Essent im Rahmen des Verkaufs der swb Bremen AG sei. Die Auffassung der SPD-Fraktion, dass kurzfristige Entwicklungen und das Ergebnis der Bundestagswahl im September den Preis beeinflussen können, teile sie nicht. Es bestehe aber für Bielefeld der dringende Bedarf, verlässliche Zahlen zu erhalten und deshalb spreche sie sich gegen die Streichung des zweiten Satzes im Antrag der SPD-Fraktion aus. Auch sie lege großen Wert auf ein gemeinschaftliches Vorgehen und schlage deshalb eine Sitzungsunterbrechung vor, um einen einvernehmlichen Beschlussvorschlag zu erarbeiten.

Herr Oberbürgermeister David erklärt, dass aus Sicht der Verwaltung der vorgeschlagene Weg der Auftragsvergabe an die Firma PwC rechtlich nicht zulässig sei. Es könne lediglich die Empfehlung ausgesprochen werden, die Firma in die Vergabe einzubeziehen.

Herr Stadtkämmerer Löseke erläutert, dass der vorliegende Antrag zwingend die Beauftragung der Firma PwC mit der Wertermittlung beinhalte. Dies entspreche eindeutig nicht den vergaberechtlichen Bestimmungen. Auch bei einer freihändigen Vergabe müssten mehrere Angebote eingeholt werden. Außerdem würde die Festlegung auf ein Unternehmen der Pflicht der Geschäftsführung der BBVG zu wirtschaftlichem Handeln zuwider laufen. Der Antrag müsste so formuliert werden, dass nur angeregt werde, die Firma PwC zu beauftragen.

Herr Buschmann (FDP-Gruppe) sieht den Interessenkonflikt zwischen Bremen und Bielefeld, der seines Erachtens auf einen Rechtsstreit hinauslaufe. Allerdings sehe er keinen Zeitdruck. Erst wenn eine Rechtsposition vorliege, könne ein unabhängiger Gutachter beauftragt werden. Auf der Grundlage des gemeinsamen Gutachtens werde der Rat dann unter Berücksichtigung der Rentabilität über einen Rückkauf der Stadtwerke-Anteile entscheiden müssen. Die jetzt geforderte Wertermittlung sei aus seiner Sicht nicht notwendig.

Herr Schulze (BfB-Fraktion) zeigt sich überzeugt, dass die Geschäftsführer der Stadtwerke Bielefeld auch ohne ein entsprechendes Gutachten den Wert ihres Unternehmens und seiner Anteile beziffern können. Trotzdem habe es in der letzten Ratssitzung einen Konsens zur Vorgehensweise gegeben, von dem der Antrag der SPD-Fraktion jetzt jedoch

abweiche. Da zudem der Antrag gegen geltendes Recht verstoße, könne er nur auf der Grundlage der Verwaltungsvorlage entscheiden. Um eine gemeinsame Lösung zu finden, schlage auch er eine Sitzungsunterbrechung vor.

Frau Schmidt (Gruppe Die Linke) unterstützt den Änderungsantrages der SPD-Fraktion, da die Bremer Bürgerschaft bereits über den Rückkauf der Anteile von Essent entschieden habe. Die Stadt Bielefeld müsse nun schnell den Wert der Anteile an der Stadtwerke Bielefeld GmbH ermitteln.

Herr Lux (CDU-Fraktion) mahnt eine Sitzungsunterbrechung an, um zu einer rechtskonformen Lösung zu gelangen.

Herr Dr. Wixforth (Gruppe Bürgernähe) bestätigt die Eilbedürftigkeit der Beauftragung eines Gutachters und appelliert, über Umformulierungen zu einer gemeinsam getragenen Beschlussfassung zu gelangen. Alternativ müsse über die Verwaltungsvorlage abgestimmt werden, die jedoch keinen Termin festlege, was er für zwingend erforderlich halte.

Herr Clausen (SPD-Fraktion) erinnert an andere Gutachten, deren Vergaben nicht ausgeschrieben worden seien. Er weist außerdem darauf hin, dass man sich in der Gesellschafterversammlung bereits über den möglichen Inhalt eines im Rat zu treffenden Beschlusses ausgetauscht habe, so dass der Antrag heute keine Überraschung sein könne. Außerdem stellt er die folgenden Fragen mit der Bitte um Beantwortung:

1. *Ist es zutreffend, dass nach § 3 Abs. 4 Buchstabe a der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL A) eine freihändige Vergabe ohne förmliches Verfahren und bei Zweckmäßigkeit ohne Teilnahmewettbewerb dann erfolgen kann, wenn für die Leistung aus besonderen Gründen nur ein Unternehmen in Betracht kommt?*
2. *Ist es zutreffend, dass diese Gründe entweder im Zusammenhang mit der Natur des Geschäftes oder den besonderen Umständen der Vergabe stehen, und z.B. in besonderen Erfahrungen liegen können?*
3. *Teilen Sie die Auffassung, dass ein solcher Grund dann vorliegend in dem besonderen Umstand liegen kann, dass gerade und nur die PwC auf Grund der Tätigkeit als Wirtschaftsprüfer für die Erstellung der Wertermittlung im zur Verfügung stehenden Zeitrahmen in Betracht kommen kann?*

Die Sitzung wird von 20:00 Uhr bis 20:35 unterbrochen.

Herr Clausen gibt den in der Sitzungspause einvernehmlich festgelegten Beschlussvorschlag bekannt (s. Beschluss).

Beschluss:

Der Rat der Stadt bittet die BBVG, den Preis für die 49,9 % der von der swb AG Bremen gehaltenen Geschäftsanteile an den Stadtwerken Bielefeld GmbH entsprechend den Regelungen des Konsortialvertrages zwischen der Stadt Bielefeld und der swb AG Bremen zu ermitteln. Der Rat erwartet, dass das Ergebnis möglichst bis zum

08.05.2009 aber spätestens bis zum 30.06.2009 vorgelegt wird. Er regt an, mit der erforderlichen Unternehmenswertermittlung die Price Waterhouse Coopers Aktiengesellschaft (PwC) zu beauftragen.

- mit großer Mehrheit beschlossen -
2 Nein-Stimmen

-:-

Zu Punkt 8

Errichtung und Finanzierung eines BioInnovationszentrums in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6681/2004-2009/1

Herr Schmelz (Gruppe Bürgernähe) begrüßt die Errichtung eines BioInnovationszentrums, um damit die Ansiedlung von zukunftsweisenden Technologien zu ermöglichen. Allerdings müsse der bestmögliche Standort sorgfältig ausgewählt und geprüft werden. Außerdem erfordere die Verpflichtung zum Klimaschutz einen verantwortungsvollen Flächenverbrauch. Er stellt den Antrag, die Einrichtung des BioInnovationszentrums zu beschließen und gleichzeitig die Verwaltung zu beauftragen, mehrere Standorte mit Darstellung der Vor- und Nachteile bezüglich des Flächenverbrauchs, der Verkehrsanbindung und der Vorteilen für die Stadtentwicklung vorzuschlagen.

Herr Oberbürgermeister David erläutert, dass eine zeitintensive Standortprüfung bedingt durch den Termin der Antragsabgabe am 31.03.2009 nicht möglich sei. Er könne aber versichern, dass seitens der Verwaltung sensibel mit dem Thema umgegangen werde.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Gruppe Bürgernähe vom 26.03.2009:

Die Einrichtung des BioInnovationszentrums wird beschlossen. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, mehrere Standorte mit Darstellung der Vor- und Nachteile bezüglich des Flächenverbrauchs, der Verkehrsanbindung und der Vorteilen für die Stadtentwicklung vorzuschlagen.

- bei 2 Ja-Stimmen mit großer Mehrheit abgelehnt -

Beschluss:

- 1. Die Errichtung eines BioInnovationszentrums als wichtiger Beitrag zur Entwicklung des Standortes Bielefeld und zur Förderung von Unternehmensgründungen im zukunftsweisenden innovativen Feld der Biotechnologie im Rahmen der strategischen Wirtschaftsförderung wird ausdrücklich begrüßt.**
- 2. Die WEGE mbH wird gebeten, Fördermittel in Höhe von 90% für das voraussichtliche Gesamtinvestitionsvolumen von 18,2 Mio. € aus dem Regionalen Wirtschaftsförderprogramm des Landes (Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirt-**

schaftsstruktur) zu beantragen. In der Annahme, dass diese Mittel fließen, erklärt sich die Stadt Bielefeld bereit, den notwendigen 10%-igen Eigenanteil (nach vorliegenden überschlägigen Kalkulationen vorläufig 1.774 T€) in Form eines nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschuss der WEGE mbH zur Verfügung zu stellen.

Für 2009 sind hierfür max. 200 T€ vorzusehen, die in der Finanzplanung der Stadt Bielefeld durch eingesparte Auszahlungen aus dem Vorhaben „Gewerbeflächenmanagement“ zur Verfügung stehen. Die Bereitstellung weiterer Mittel bis zur Höhe des Eigenanteils wird entsprechend des Bedarfs für das Projekt ab 2010 durch die Stadt vorbehaltlich einer Beschlussfassung des Rates über die Haushalte in den kommenden Jahren bereitgestellt.

3. Der neben dem Eigenanteil nicht förderfähige Anteil für die Finanzierung des Bio-Innovationszentrums, der zu einem vorübergehenden zusätzlichen Finanzbedarf der WEGE mbH von voraussichtlich 455 T€ führt, wird entsprechend des konkreten Bedarfs für das Projekt frühestens ab 2011 vorbehaltlich einer Beschlussfassung des Rates über die kommenden Haushalte in Form eines rückzahlbaren und zu verzinsenden Darlehens bereitgestellt.
4. Darüber hinaus wird der Oberbürgermeister zur kurzfristigen Liquiditätssicherung der Gesellschaft ermächtigt, die bestehende Forderung der WEGE mbH gegenüber der Stadt in Höhe von 232 T€ entgegen der bisherigen Planung (100 T€ jeweils in 2009 und 2010, Rest 2011) bedarfsorientiert gegenüber der WEGE mbH auszugleichen.
5. Der Rat beauftragt die Verwaltung, ein Finanzierungskonzept zu entwickeln, das bis zu 1,3 Mio. € Planungssicherheit überjährig gibt unter Berücksichtigung der Festsetzung des bisherigen Aufgabenbereichs.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 9

Richtlinien zur Förderung Initiativen, Vereinen und Selbstorganisationen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6605/2004-2009

Frau Niemeyer (Gruppe Die Linke) fragt, wie der folgende Textausschnitt aus der Vorlage und den Richtlinien zu verstehen sei und bittet um Klärung bzw. Korrektur.

„Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller muss mit ihrer bzw. seiner Tätigkeit insbesondere dabei mitwirken, aus der Vielfalt des Zusammenlebens ein Ganzes von Jung und Alt, Arm und Reich etc. zu schaffen“

Darüber hinaus sei unter Punkt 2.3.1 der formellen Bewilligungsvoraussetzungen die folgende Passage unklar:

„Angebote der Antragstellerin bzw. des Antragstellers, für die eine Förderung beantragt wird, müssen in Bielefeld stattfinden, grundsätzlich zweisprachig oder in deutscher Sprache und öffentlich sein und durch ein Programm konkret benannt und frühzeitig der Stadt Bielefeld – Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten –, dem Migrationsrat und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden

Sie schlage vor, dass grundsätzlich die Zweisprachigkeit auch in Form von Englisch und einer zweiten Sprache erfolgen könne. Sollte allerdings die Amtssprache Deutsch gemeint sein, dann müsse die Formulierung „zweisprachig“ entfallen.

Beschluss:

1. Die Richtlinien zur Förderung von Initiativen, Vereinen und Selbstorganisationen von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte werden in der der Beschlussvorlage beigefügten Anlage verabschiedet. Die vom Migrationsrat vorgeschlagene Änderung, unter Ziffer 3.3 den Zusatz „beträgt maximal 1.500 €/Jahr“ zu streichen, ist zu berücksichtigen.
2. Die Richtlinien mit Wirkung ab dem 01.04.2009 in Kraft. Bisherige städt. Richtlinien zur Förderung ausländischer Vereine und Gruppen treten mit Ablauf des 31.03.2009 außer Kraft.

- einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

-.-.-

Zu Punkt 10

Wirtschaftsplan 2009 des IBB mit Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6189/2004-2009

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Gem. § 4 b EigVO wird dem Wirtschaftsplan des Informatikbetriebes Bielefeld (IBB) für das Geschäftsjahr 2009 zugestimmt.

Es werden festgestellt:

- a) der Erfolgsplan mit einem Gewinn von 45.000 €
- b) der Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben von 6.448.000 €, darin enthalten
600 T€ Entnahme aus der Gewinnrücklage und 400 T€ Kreditaufnahme
- c) die Stellenübersicht
- d) Der IBB wird ermächtigt, im Wirtschaftsjahr 2009 Kassenkredite bis zu einem Höchstbetrag von 2,0 Mio. € aufzunehmen

Die 5-jährige Ergebnis- und Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen.

- einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

Zu Punkt 11

Wirtschaftsplan des Immobilienservicebetriebes für das Wirtschaftsjahr 2009

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6109/2004-2009/1

Herr Meichsner (Vorsitzender des Betriebsausschusses des Immobilienservicebetriebes) berichtet zu den von der Beschlussvorlage der Verwaltung abweichenden Beschlüssen des Betriebsausschusses des Immobilienservicebetriebes und des Finanz- und Personalausschusses.

Wegen Unstimmigkeiten bei dem von der Verwaltung vorgelegten Beschlussvorschlag wird die weitere Beratung zu Punkt 11 zurückgestellt und nach Punkt 12 fortgesetzt.

Herr Beigeordneter Moss erklärt, dass die Beschlussformulierung der Verwaltung aufgrund eines Übermittlungsfehlers von den Beschlussempfehlungen des Betriebsausschusses und des Finanz- und Personalausschusses, die den gleichen Beschluss gefasst hätten, abweiche.

Herr Meichsner (Vorsitzender des Betriebsausschusses des Immobilienservicebetriebes) und Herr Lux (Vorsitzender des Finanz- und Personalausschusses) empfehlen dem Rat, sich den Empfehlungen der Fachausschüsse anzuschließen.

Sodann fasst der Rat -abweichend von der Beschlussvorlage - folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt den der Vorlage als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2009 des Immobilienservicebetriebes (ISB).

Der Aufnahme von Kassenkrediten bis zu einer Höhe von 15 Mio. € wird zugestimmt.

Die vorzeitige Gewinnabführung von 1 Mio. € in der mittelfristigen Erfolgs- und Finanzplanung ab 2010 wird zur Kenntnis genommen.

- einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

Zu Punkt 12

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2007/2008 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6529/2004-2009/1

Herr Hamann (SPD-Fraktion) erläutert die Ablehnung seiner Fraktion zu Ziffer 4 der Vorlage. Nach seiner Kenntnis müssten alle Gesellschaften der Stadt die Gewinne, die sie erwirtschaften, komplett dem Haushalt der Stadt zuführen. In der Sache sei ein bereits bewilligter Nachtrag nicht ausgeschöpft worden und solle nun übertragen werden. Dem könne seine Fraktion nicht zustimmen.

Herr Oberbürgermeister David verweist auf die Schwierigkeit bei der Finanzierung des Theaters und erklärt, dass er dem Antrag der SPD-Fraktion nicht zustimmen werde.

Herr Geil (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) räumt ein, dass die Vorgehensweise ungewöhnlich sei, in der Sache jedoch nachvollziehbar und daher sinnvoll.

Herr Buschmann (FDP-Gruppe) erläutert, dass es lediglich um die Festlegung des Betrages entweder als Rücklage oder als Verbindlichkeit gehe. Der Sache nach werde so ein eventueller neuer Verlust um den Betrag i. H. v. 121.510,00 € verringert. Es handele sich somit um eine Verbindlichkeit für zukünftige Verluste. Der Rückfrage von Herrn Hamann, ob Herr Buschmann seine Auffassung teile, dass dieses Geld de facto nicht vorhanden sei, stimmt Herr Buschmann zu. Laut Herrn Hamann dürfe dieses Geld dann auch nicht ausgegeben werden. Herr Buschmann erläutert nochmals, dass dies kein Eigenkapital sei, über das das Theater frei verfügen könne.

Herr Garbrecht (SPD-Fraktion) macht am Beispiel der REGE deutlich, dass es lediglich um die finanztechnische Gleichbehandlung der städtischen Gesellschaften gehe. Systematisch müsse Kultur- und Sozialpolitik in der Stadt gleich behandelt werden. Mittel, die die REGE einspare bzw. erwirtschaftete, würden dem städtischen Haushalt wieder zugeführt. Dies müsse dann auch für alle Bereiche gelten.

Frau Becker (BfB-Fraktion) erinnert an vergangene Jahre in denen die Theaterfinanzierung nur über Nachtragshaushalte gesichert werden konnte. Das nun vorliegende Gutachten weise eine Summe aus, mit der gutes Theater finanziert werden könne. Erstmals gebe es in diesem Jahr einen geprüften Jahresabschluss zeitgleich mit dem Wirtschaftsplan für die kommenden zwei Spielzeiten. Diese gute Ausgangssituation solle nun durch die Rückstellung gesichert werden. Frau Becker appelliert daher an die SPD, der Vorlage zuzustimmen.

Nach einer kurzen Erwiderung von Herrn Hamann folgt die

Abstimmung über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 26.03.2009:

Ziffer 4 der Beschlussvorlage (Drucksachen-Nr. 6529) wird ersatzlos gestrichen:

(„Der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld sind aus dem nicht durch die Verlustübernahme 2007/2008 in Anspruch genommenen Haushaltsplanansatz 121.510 € zur Mitfinanzierung der folgenden Wirtschaftspläne zur Verfügung zu stellen. Dieser Teilbetrag in Höhe von 121.510 € ist als zweckgebundene Rückstellung zur Finanzierung künftiger Verluste in die Bilanz der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld einzustellen.“)

- mit Mehrheit abgelehnt -

Beschluss:

- 1. Der Rat nimmt von dem Prüfungsergebnis der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft audit OWL GmbH, Spenge Kenntnis und stellt den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester (BuO) für das Wirtschaftsjahr 2007/2008 mit einer Bilanzsumme von **EUR 1.487.828,28** fest und beschließt, den Verlust des Wirtschaftsjahres 2007/2008 von **EUR 18.027.767,25** durch den Träger Stadt Bielefeld gem. § 15 Abs. 5 der Betriebsatzung in voller Höhe zu übernehmen.**
- 2. Der Betriebsausschuss für das Wirtschaftsjahr 2007/2008 wird entlastet.**
- 3. Der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld sind aus dem nicht durch die Verlustübernahme 2007/2008 in Anspruch genommenen Haushaltsplanansatz 121.510 € zur Mitfinanzierung der folgenden Wirtschaftspläne zur Verfügung zu stellen. Dieser Teilbetrag in Höhe von 121.510 € ist als zweckgebundene Rückstellung zur Finanzierung künftiger Verluste in die Bilanz der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld einzustellen.**

zu Ziffer 1 und 3:

- bei 1 Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Ziffer 2:

- einstimmig beschlossen -

Folgende Ratsmitglieder haben gemäß § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen:

Frau Brandi, Herr Brinkhoff, Herr Geil, Herr Heine, Herr Hoffmann, Herr Kranzmann, Frau Osthus, Herr Schaede, Frau Schneider, Herr Stucke,

Frau Bernecker, Frau Becker, Frau P. Brinkmann, Frau Keppler, Frau Pohlreich, Herr Pollmann.

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

Zu Punkt 13

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2009/2010 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6530/2004-2009

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. **Gem. § 4 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) wird dem Wirtschaftsplan der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld für das Wirtschaftsjahr 2009/2010 nach Vorlage zugestimmt.**

Es werden festgestellt:

- der Erfolgsplan mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 9.368 (Anlage 1 der Vorlage),
 - der Vermögensplan (Anlage 2 der Vorlage) und
 - die Stellenübersicht (Anlage 3 der Vorlage) in der vorgelegten Fassung.
2. **Die Betriebsleitung der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld wird ermächtigt, im Wirtschaftsjahr 2009/2010 zur Liquiditätssicherung Kassenkredite in einer Höhe von bis zu EUR 2,5 Mio. aufzunehmen.**
 3. **Die Betriebsleitung wird weiterhin ermächtigt, auf der Basis des Erfolgsplanes 2009/2010, der einen Jahresüberschuss von EUR 9.368 ausweist, bis zur Verabschiedung des Wirtschaftsplanes 2010/2011 Verpflichtungen bis zur Höhe von 70% des für das Wirtschaftsjahr 2009/2010 geplanten spielplanbezogenen Aufwands (Anlage 4 der Vorlage) einzugehen.**

- einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

Zu Punkt 14 **Wirtschaftsplan des Umweltbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2009**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6105/2004-2009

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt den Wirtschaftsplan 2009 des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld (UWB) in Anlage 1 A (Gesamt-Erfolgsplan UWB), 1 A 1 (Sparten-Erfolgsplan), 1 B (Vermögens- und Finanzplan), 1 D mittelfristige Erfolgsplanung und 1 C (Stellenübersicht).

Im Wirtschaftsjahr 2009 erfolgt eine vorzeitige Gewinnabführung in Höhe von 5.576 TEUR jeweils anteilig zum 30.09.2009 und 30.11.2009.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 30 Mio. EUR festgesetzt.

Im Wirtschaftsjahr 2009 sind Umschuldungen in Höhe von 21,7 Mio. EUR vorgesehen.

- einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

Zu Punkt 15 **Über- und außerplanmäßige Ausgaben, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat**

Es liegen keine Empfehlungen des Finanz- und Personalausschusses vor.

Zu Punkt 16 **Umwandlung der Luisenschule und der Brackweder Realschule zu gebundenen Ganztagsrealschulen ab dem Schuljahr 2010/11**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6570/2004-2009

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Im Rahmen der Ganztagsoffensive des Landes NRW ist die Umwandlung der Luisenschule und der Brackweder Realschule in gebundene Ganztagschulen beim Land zu beantragen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 17

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/S 51 "Veilchenweg" für einen Teilbereich des Gebietes nördlich des "Veilchenweges", östlich des "Primelweges", südlich des "Tulpenweges" im Ortsteil Windflöte

- Stadtbezirk Senne -

Beschluss über Stellungnahmen zum Entwurf Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6291/2004-2009

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie zur Begründung des Bebauungsplanes Nr. I/S 51 "Veilchenweg" werden beschlossen.
2. Der Bebauungsplanes Nr. I/S 51 "Veilchenweg" für einen Teilbereich des Gebietes nördlich des "Veilchenweges", östlich des "Primelweges", südlich des „Tulpenweges" im Ortsteil Windflöte wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.
3. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. I/S 51 "Veilchenweg" wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
4. Der Satzungsbeschluss für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/S 51 "Veilchenweg" ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

Zu Punkt 18

Erlass einer Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet Detmolder Straße, Mozartstraße, Promenade und Spiegelstraße

(Gebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. III/4/55.00 "Wohngebiet Lessingstraße")

- Stadtbezirk Mitte -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6482/2004-2009

Aufgrund der Empfehlung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses fasst der Rat folgenden von der Beschlussvorlage abweichenden

Beschluss:

1. Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet Detmolder Straße, Mozartstraße, Promenade und Spiegelstraße (Gebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. III/4/55.00 „Wohngebiet Lessingstraße“) wird beschlossen.
2. Für die genauen Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist die im Abgrenzungsplan des Bauamtes im Maßstab 1: 1500 vorgenommener Eintragung (rote Linie) verbindlich.
3. Aufgrund der Größe und der Heterogenität des Gebietes ist das Gebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes in drei Abschnitte aufzuteilen. Hierbei ist dem Bereich zwischen der Mozartstraße und der Klusstraße erste Priorität einzuräumen.

Herr Meichsner hat gemäß § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

-.-.-

Zu Punkt 19

4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/3/ 11.01 für das Gebiet südlich der Herforder Straße, westlich der Ziegelstraße, nördlich der Petristraße und östlich der Finkenstraße gemäß § 13 BauGB
- Stadtbezirk Mitte -
Beschluss über Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6489/2004-2009

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung (Ifd. Nummern 1 + 2) werden gemäß Vorlage zurückgewiesen.
2. Die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/3/11.01 für das Gebiet südlich der Herforder Straße, westlich der Ziegelstraße, nördlich der Petristraße und östlich der Finkenstraße wird mit der Begründung als Satzung beschlossen.
3. Der Beschluss über die Bebauungsplanänderung als Satzung ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen und die Bebauungsplanänderung ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

- einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

-.-.-

Zu Punkt 20

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II / G 19 "Großdornberger Straße / Wittlersweg" für einen Bereich nördlich Großdornberger Straße, westlich Wittlersweg im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

- Stadtbezirk Dornberg -

Beschluss über Stellungnahmen

Satzungsbeschluss - Bebauungsplan

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6494/2004-2009/1

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen gemäß § 3 BauGB wird gemäß Vorlage teilweise stattgegeben.
2. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen zu den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. II / G 19 „Großdornberger Straße / Wittlersweg“ werden beschlossen.
3. Der Bebauungsplan Nr. II / G 19 „Großdornberger Straße / Wittlersweg“ für das Gebiet nördlich der Großdornberger Straße und westlich Wittlersweg, Gemarkung Großdornberg, wird mit dem Text und der Begründung gemäß § 10 (1) des Baugesetzbuches als Satzung beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 21

Finanzierung von Maßnahmen zum Stadtbahnausbau mit Mitteln aus §12 ÖPNVG NRW

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6381/2004-2009

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die beiden Stadtbahnmaßnahmen (Verlängerung der Linie 4 in Richtung Hochschulcampus und die Verlängerung der Linie 2 in Richtung Milse Ost) beim Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe zur Förderung aus der „Pauschalieren Investitionsförderung“ nach § 12 ÖPNV-Gesetz NRW (ÖPNV G) anzumelden.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 22 **Anhörung der Stadt Bielefeld im Rahmen der Bestellung von Mitgliedern des Gutachterausschusses für Grundstückswerte durch die Bezirksregierung Detmold**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6476/2004-2009

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Bezirksregierung Detmold wird vorgeschlagen, Herrn Dipl.-Ing. Winfried Dingerdissen als Vorsitzenden und Herrn Dipl.-Ing. Günter Stückmann als stellvertretenden Vorsitzenden des Gutachterausschusses für Grundstückswert in der Stadt Bielefeld zu bestellen.

- einstimmig beschlossen -

-:-

Zu Punkt 23 **Nebentätigkeiten des Oberbürgermeisters 2008**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6678/2004-2009

Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt die Aufstellung des Oberbürgermeisters nach § 71 Landesbeamtengesetz (LBG) für das Jahr 2008 zur Kenntnis.

-:-

Zu Punkt 24 **Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien (Anträge der Fraktionen und Gruppen)**

Verwaltungsrat Sparkasse Bielefeld
(Antrag der SPD-Fraktion vom 10.03.2009)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6674/2004-2009

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt folgende Umbesetzung:

Verwaltungsrat Sparkasse Bielefeld

ordentliches Mitglied

bisher: Herr Dr. Rainer Wend

neu: Frau Helga Gießelmann

Ratsmitglied Hans Hamann bleibt weiterhin stellvertretendes Mitglied.

- einstimmig beschlossen -

D a v i d
Oberbürgermeister
Vorsitz (außer teilweise
TOP 6)

G r u b e
Bürgermeister
Vorsitz zu TOP 6
(teilweise)

S t u d e
Schritfführerin